

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 79 (1985)
Heft: 2

Rubrik: Zur Bildungssituation an den Gehörlosenschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Bildungssituation an den Gehörlosenschulen

Aus dem Rundbrief des Schweizerischen Vereins der Hörgeschädigten-Pädagogen (SVHP)

Die Differenzierung nach Begabung, d. h. die Einrichtung begabungshomogener Klassen, ist bis heute ein schwer lösbares Problem an den Gehörlosenschulen geblieben. Der kleinen Schülerzahlen wegen müssen Kinder verschiedener Jahrgänge und unterschiedlicher Begabung (aus organisatorischen und unterrichtssozialen Gründen) zu Klassen zusammengezogen werden. Dies kann nicht immer befriedigen, und Idealvorstellungen werden in Fach- und Elternkreisen immer wieder diskutiert. So redet man etwa von einem Zusammenschluss aller deutschschweizerischen Schulen zu einer grossen, zentralen Gehörlosenschule oder gar von der Aufhebung der Sonderschulen für Gehörlose und der Schulung der Hörbehinderten und Gehörlosen in der Normalschule. Sicher hat jede dieser Modellvorstellungen Gutes an sich, aber niemand wünscht solches ernsthaft, wäre doch eine Realisierung sehr fragwürdig.

Um so wichtiger ist es, die Schüler wenigstens auf der Oberstufe, also im Alter von 15 bis 18 Jahren, in Leistungsgruppen zusammenzufassen. Die grössere Reife und Selbständigkeit der Schüler erlaubt eine Schulung auch weiter entfernt vom Wohnort der Eltern, in einer Umgebung, die sowohl den Kontakt zur Welt der Hörenden wie auch der Gehörlosen ermöglicht. Der Bezug zu beiden sozialen Umfeldern ist wichtig.

Richtlinien

1. Die bestehende Regelung der Aufteilung der Oberstufe in Sekundar- und Realschule hat sich bewährt, was nicht zuletzt die guten Berufserfolge der Schulabgänger belegen, und soll beibehalten werden.
2. Der Übertritt in die Oberstufe findet nach dem 8. Schuljahr statt. Die Dauer der Sekundar- und Realschule beträgt 2 bis 3 Jahre. Die Aufnahme in die Sekundar- oder Realschule erfolgt aufgrund der Empfehlung der vorhergehenden Schulen. Frühzeitige, eingehende Eltern-Lehrer-Gespräche sind wichtig!
3. Auf einer im Juni jeden Jahres stattfindenden Oberstufenkonferenz (wie bisher) wird das folgende Schuljahr geplant (Schülerzuteilung, Klassenbildung, Information).

Eltern- und Behördevertreter sind dazu einzuladen.

4. Eine einheitliche Namengebung wird angestrebt. Die Oberstufenschule für Gehörlose soll künftig «Sekundarschule für Gehörlose» heißen. Die Berufswahlschulen oder Abschlussklassen nennen sich in Zukunft «Realschulen für Gehörlose».
5. Die Finanzierung geschieht auf Antrag der Schule durch die IV. Die Restdefizitdeckung wird durch die Kantone gewährleistet (Abkommen über die Sonderschulung). Beispiel: Ostschweizer Abkommen über die Sonderschulen: Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausser-

rhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau.

6. Die Oberstufe der SSS Landenhof steht schwerhörigen und im Sprachbesitz ertaubten Schülern vom 6. Schuljahr an offen.

Aus dem SVHP-Veranstaltungsprogramm 1985/86

13. bis 16. März 1985:
Rehabilitationstage 1985 in Karlsruhe (BRD)
11. Mai 1985:
SGV-Delegiertenversammlung in Chur
15. Juni 1985: Oberstufenkonferenz
- August 1985:
Weltkongress in Manchester
- Oktober/November 1985:
FEAPDA-Kongress in Essen (BRD)
1. bis 4. April 1986:
Bodenseeländer-Tagung in St. Gallen

Hae.

10 Jahre Stiftung Taubblindenhilfe, Zürich

Die gemeinnützige Stiftung Taubblindenhilfe mit Sitz an der Regensbergstrasse 301 in Zürich gab soeben die Nummer 22 des «Taubblindboten» heraus. Darin wird ersichtlich, dass die Institution auf 10 Jahre ihres Bestehens zurückblicken kann. Leiterin des Heimes ist Frau Margrit Widmer-Meili, die überdies am 1. Januar 1984 auf 20 Arbeitsjahre im Dienste taubblinder Menschen in der deutschen und der italienischen Schweiz zurück schauen durfte. Die Errichtung der Stiftung Taubblindenhilfe erfolgte am 1. November 1974. Sie ist ein Glaubenswerk und beruht auf der christlichen Überzeugung ihrer Träger und Angestellten, dass Gott für ein Werk sorgt, das in seinem Namen geführt wird. Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des christlichen Werkes «Gott hilft» (Pura TI, Seewis GR) waren Vorbild und Ermutigung für den Schritt zur gemeinnützigen Stiftung Taubblindenhilfe.



Zwei taubblinde Personen sprechen miteinander.

Der «Taubblindboten» berichtet regelmässig über das Ergehen der Institution und ihre vielfältigen Veranstaltungen. Ein Ferienkurs in Adelboden, die schlichte Jubiläumsfeier am 26. Mai, ein Sommersausflug zum Schlösschen Wörth am Rheinfall sowie eine Ferienwoche für junge Taubblinde in Dänemark waren Höhepunkte im vergangenen Jahr. Für 1985 sind wiederum eine Internationale Ferienwoche für junge Taubblinde, diesmal in der Schweiz, und ein Ferienkurs in Adelboden programmiert.

«Blind, aber dennoch froh»

Unter diesem Titel ist vor kurzem ein neues Gedichtbändchen von Olga Piffaretti erschienen und kann für 12 Franken bei der Taubblindenhilfe, Regensbergstrasse 301, 8050 Zürich, bezogen werden.

Frau Piffaretti ist blind und hörbehindert. Seit Jahren beschenkt sie die Taubblindenhilfe mit vielen Handarbeiten, die sie mit grossem Fleiss zu Hause ausführt. Ihre Gedichte zeugen von einem frohen Gemüt, einer bejahenden Lebenseinstellung und von einem zuversichtlichen Glauben.

«Meine Gedichte sollen den Menschen zeigen, dass man als Vollblinde nicht ständig niedergeschlagen sein muss. Ich jedenfalls bin voll Dankbarkeit», sagt die Verfasserin. Von dieser inneren Dankbarkeit möchte Olga Piffaretti mit ihren Gedichten etwas spüren lassen und den Leser erfreuen.

(Aus dem «Taubblindboten», Nr. 22/1984 – Be.)



Kluge Köpfe schützen sich

Eine Meinungsumfrage der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) im vergangenen Herbst hat ergeben, dass – im Gegensatz noch zu 1978 – immer weniger Mofalenser glauben, dass sie mit dem Helm unangenehm auffallen. Die meisten von ihnen erkennen, dass Fahren ohne Helm ein grosses Risiko bedeutet. Fast alle Mofafahrer besitzen einen Helm, aber noch nicht alle tragen ihn. Die BfU hat daher eine Kampagne gestartet mit dem Slogan «Kluge Köpfe schützen sich». Wer also beim Fahren den Helm nicht trägt, ist kein kluger, sondern ein D... Be.